

Beschlussvorlage VV-03/18

der 58. Verbandsversammlung am 22. August 2018
(zu TOP 8 b)

Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2018

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg möge auf ihrer 58. Sitzung am 22.08.2018 Folgendes beschließen:

- **Die Verbandsversammlung erlässt gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V i. V. m. § 8 Nr. 3 der Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg den 1. Nachtragshaushalt 2018. Im Ergebnishaushalt erhöht sich die Summe der ordentlichen Erträge / Aufwendungen von 188.300,- EUR auf 575.400,- EUR. Im Finanzhaushalt werden die erhöhen sich die ordentlichen Einzahlungen von 188.300,- EUR auf 428.800,- EUR und die ordentlichen Auszahlungen von 188.300,- EUR auf 575.400,- EUR.**

Begründung:

Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 hat der Regionale Planungsverband Westmecklenburg von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Doppelhaushalt aufzustellen. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde am 20.12.2016 von der Verbandsversammlung beschlossen und daraufhin bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Im Rahmen der Haushaltsdurchführung hat sich eine Reihe von Veränderungen in Bezug auf die Finanzierung von neuen Projekten bzw. durch geänderte Projektlaufzeiten ergeben, die eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich machen. § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V i. V. m. § 8 Nr. 3 der Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg bestimmt hierzu, dass diese erforderlich wird, sobald bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwands- / Auszahlungspositionen von mehr als 25 % der jeweiligen Position bzw. mehr als 10 % der Gesamtaufwendungen / -auszahlungen getätigt werden sollen oder müssen.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen / Auszahlungen wurde für das Haushaltsjahr 2018 auf 188.300,- EUR geplant. Dieser Ansatz erhöht sich nun um 387.100,- EUR auf 575.400,- EUR, damit ist die o.g. Schwelle überschritten.

Ursächlich für diese Erhöhung ist zum einen das durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gewährte „Regionalbudget“. Der Zuwendungsbescheid für die am 19.12.2017 beantragten Fördermittel erging am 08.05.2018 an den Planungsverband.

Insgesamt 900.000,- EUR gewährt das Land im Rahmen einer 80%-Förderung über eine Laufzeit von drei Jahren. Für das Haushaltsjahr 2018 werden 200.000,- EUR

gezahlt, die der Planungsverband beabsichtigt, in gleicher Höhe an Dritte weiterzugeben. Hierbei übernimmt der Planungsverband deren Rechnungsbestand und die Verantwortung über die Einhaltung deswendungszwecks. Es ergeben sich somit im Saldo keine Auswirkungen auf das Ergebnis im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt des Planungsverbandes. Für die Jahre 2019 und 2020 stehen jeweils 300.000,- EUR und für das Jahr 2021 noch einmal 100.000,- EUR zur Verfügung.

Die Entscheidung über die zu fördernden Einzelprojekte erfolgt durch den Vorstand des Regionalen Planungsverbandes unter Einbeziehung des ESF-Regionalbeirates.

Weiterhin soll auch im Haushaltsjahr 2018 noch einmal das Projekt „Klimaschutzmanagement“ gestärkt werden, das am 31.03.2019 endet. Unter anderem sollen hier 72.000,- EUR in eine Wertschöpfungsstudie und einen Online-Rechner fließen. Zusätzlich wurden Fördermittel für die Erstellung eines Klimasparbuchs eingeworben. Die Kosten in Höhe von 45.000,- EUR werden hierbei zu 80 % aus Fördermitteln gedeckt.

Des Weiteren wird, anders als Ende 2016 geplant, das Projekt „Mobilität in Deutschland“ auch in 2018 weitergeführt. Ein Betrag von 53.000,- EUR soll mit diesem Nachtrag hierfür bereitgestellt werden.

Im Zuge des Nachtrags wurden weitere Mittel i. H. v. 22.100,- EUR eingeplant, um kleinere Projekte und Gutachten im Haushaltsjahr 2018 zu realisieren. Die mit 5.000,- € geplanten Praktikantenhonorare wurden mangels Bedarf bzw. Umsetzbarkeit im Zuge des Nachtrags gestrichen.

Der nach Einsatz der jährlichen Umlage durch die genannten Maßnahmen verbleibende Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 146.600,- EUR wird aus angesammelten und nicht verbrauchten Umlagen der Vorjahre gedeckt, die als liquide Mittel des Verbandes vorhanden sind. Die liquiden Mittel beliefen sich per 31.12.2017 auf 163.009,27 EUR.

Der Ergebnishaushalt weist für das Haushaltsjahr 2018 ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Dieses ergibt sich aus der Auflösung des Sonderpostens für nicht verbrauchte Umlagen der Vorjahre in Höhe von 146.600,- EUR. Dieser wies zum 31.12.2017 einen Bestand von 157.442,11 EUR aus.

Die Daten des Finanzplanungszeitraumes wurden im Zuge des Nachtrages ebenso angepasst. So ergeben sich auf Grund der zur Verfügung stehenden Mittel für das „Regionalbudget“ sowie der Beendigung des Klimaschutzprojektes auch hier teils erhebliche Veränderungen zum ursprünglichen Plan. In der Summe wird allerdings in den Jahren 2019 bis 2021 sowohl im Ergebnis- als auch Finanzhaushalt von einem jahresbezogenen Haushaltsausgleich ausgegangen.

Dennoch zeigt sich auf Grund der geplanten Aufschmelzung der liquiden Mittel zum 31.12.2018 aber, dass in den Folgejahren lediglich Projekte mit entsprechend hoher und gesicherter Förderung begonnen werden können. Alternativ müssten zusätzliche Umlagen von den Verbandsmitgliedern im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 generiert werden.

Der Vorstand hat sich auf seiner 136. Sitzung am 26.06.2018 mit dem Nachtragshaushalt auseinandergesetzt. Im Ergebnis der Sitzung empfiehlt Vorstand

der Verbandsversammlung die Beschlussfassung des vorgelegten 1. Nachtragshaushalts 2018 (siehe Beschluss VS-06/18).

gez. Rolf Christiansen

Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg

Anlage: 1. Nachtragshaushaltssatzung und-plan 2018